

Amtsblatt

Nummer 2 74. Jahrgang Montag, 08. Januar 2018

Mietspiegel 2018

Der Mietspiegel 2018/2019 für die Stadt Regensburg liegt vor. Er gilt seit dem 1. Januar 2018 und wurde gemäß § 558 Bürgerliches Gesetzbuch nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen zur Datenerhebung und Datenauswertung neu erstellt. Mit der Anerkennung durch den Regensburger Stadtrat erfüllt er die Voraussetzungen für einen qualifizierten Mietspiegel.

Die durchschnittliche Nettomiete in der Stadt Regensburg beträgt 8,69 Euro pro Quadratmeter. Gegenüber der letzten Datenerhebung aus dem Jahr 2013 hat sie sich um 13 Prozent, also um etwa 3,25 % pro Jahr erhöht. Damit fällt die Steigerungsrate moderater aus als in der vorherigen 4-Jahres-Periode, als der Anstieg noch bei 17,4 % lag.

Beim Amt für Stadtentwicklung, Minoritenweg 10, Zimmer 3.119, Tel. 507-1662, besteht die Möglichkeit, den neuen Mietspiegel zu erwerben oder zu bestellen. Zudem kann der Mietspiegel in jedem Bürgerbüro erworben werden. Die Schutzgebühr beträgt 2,00 Euro.

Im Internet unter "www.regensburg.de" steht ein Download des Mietspiegels

2018 sowie ein Mietenrechner zur Verfügung, mit dem die ortsübliche Miete selbst errechnet werden kann.

Regensburg, 03. Januar 2018

Stadt Regensburg Amt für Stadtentwicklung Im Auftrag

Sedlmeier Leitender Verwaltungsdirektor

Haushaltssatzung der Stadt Regensburg für das Haushaltsjahr 2018

ı.

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO), BayRS 2020-1-1-I hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 705.968.300 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 199.045.950 €

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg" für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 977.000 € und in den Aufwendungen mit 4.968.000 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und

Ausgaben mit 9.426.000 €

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 50.000 € festgesetzt.
- (2) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Arena Regensburg Regiebetrieb der Stadt Regensburg" sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 79.992.500 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Arena Regensburg Regiebetrieb der Stadt Regensburg" werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)b) für die Grundstücke (B)295 v.H.395 v.H.

2. Gewerbesteuer 425 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg" wird auf 120.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 20.12.2017, Az. ROP-SG12-1512.1-9-18-8 erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Bekanntmachung eine Woche lang im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer 1.039, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, 02.01.2018 Stadt Regensburg I. V.

Gertrud Maltz-Schwarzfischer Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

17 E 128 – Gas- Wasser- u. Entwässerungsanlagen DIN 18381 Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 22.12.2017

17 E 127 – Maler- und Lackierarbeiten und Beschichtungen DIN 18 363

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 20.12.2017

17 E 124 – Blitzschutzanlagen DIN 18 384

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 20.12.2017

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter http://simap.europa.eu.

2. Offenes Verfahren nach VgV

17 E 125 – Zahntechnisches Gerät Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 19.12.2017

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und/oder www.regensburg.de/vergaben Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter http://simap.europa.eu

3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

18 A 002 – Lieferung eines Autotransporters

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg Vergabeamt D.-Martin-Luther Str. 3 93047 Regensburg Telefon 0941/507-5629 Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.